

**Einschreiben und
per Mail**

An den
Bundesrat der Schweizerischen Eidgenossenschaft
Frau Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga
3003 Bern

Sursee, 25. März 2020

DRINGLICHE EINGABE

**Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) vom
13. März, 16. März und 20. März 2020 (COVID-19-Verordnung 2)**

Zugang zum Massnahmenpaket des Bundes für Physiotherapie-Praxen

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Bundesrätinnen und Bundesräte

Wir wenden uns an Sie in unserer Funktion als schweizweit tätiger Verband der Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten der Schweiz. Wir zählen rund 11'000 Mitglieder, mindestens 8'000 davon erbringen ambulante Leistungen in Physiotherapiepraxen der Schweiz (die weiteren Mitglieder arbeiten in Institutionen).

Wir verfolgen aufmerksam die Pandemiesituation und begrüssen ausdrücklich die vom Bundesrat ergriffenen Massnahmen in dieser ausserordentlichen Lage. Der Bundesrat hat mehrfach bei Medienauftritten mündlich wie schriftlich kundgetan, dass der Bundesrat die Bevölkerung *schützen* und die Unternehmerinnen und Unternehmer der Schweiz *unterstützen* wird.

Auf diese Zusicherung muss der Verband mit *aller Dringlichkeit* zurückkommen, so sind die Behandlungen und somit die Umsätze der Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten innerhalb weniger Tage *dramatisch um 90 – 100% (sic!) eingebrochen*.

Nachfolgend möchten wir Ihnen die Situation schildern und aufzeigen, was es zu verhindern gilt und Ihnen darlegen, warum Physiotherapie-Praxen ebenfalls rasch und unbürokratisch Zugang zum Massnahmepaket des Bundes erhalten müssen.

1. **Welche Auswirkungen hat die Pandemie in der Physiotherapie? Was gilt es, rasch zu verhindern?**
 - Mit Beginn der Pandemie sind die Umsätze in der Physiotherapie bereits massiv zurückgegangen. Mit Erlass der am 16. März 2020 ergänzten COVID-19-Verordnung 2 sind die Umsätze *regelrecht eingebrochen*, nachdem die noch möglichen Tätigkeiten der Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten auf die dringend angezeigten Behandlungen eingeschränkt wurden.
 - Zusätzlich werden diese Therapietätigkeiten noch weiter eingeschränkt durch die Tatsache, dass gemäss Art. 10b der Verordnung besonders gefährdete Personen zu Hause bleiben sollten. Als besonders gefährdete Personen gelten gemäss Art. 10b Abs. 2 der Verordnung Personen ab 65 Jahre und Personen mit Vorerkrankungen. Ein beträchtlicher Anteil der Patientinnen und Patienten, die von Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten behandelt werden, gehört zu dieser Gruppe.
 - All diese Gründe haben dazu geführt, dass seit Dienstag, 17. März 2020 die Terminkalender von einem Tag auf den anderen leer wurden und damit der *Umsatz komplett eingebrochen ist*. Die Not und die existentiellen Ängste sind entsprechend in einem noch nie da gewesenen Ausmass gross, schnelle Abhilfe tut not. Der Umsatz in den Physiotherapiepraxen wird zu 100 % durch Patientenbehandlungen generiert. Ein Umsatzeinbruch ist deshalb existenzbedrohend.
 - Mit den untenstehenden Forderungen von Physioswiss sollen Konkurse unbedingt vermieden werden. Es sollen Arbeitsplätze erhalten bleiben (Kurzarbeitsentschädigung), dies reicht aber nicht. Es ist unabdingbar, dass die selbständig Tätigen für die ambulante Versorgung weiterhin erhalten bleiben.
 - Die anfallenden Fixkosten (Miete, Zinsen für Kredite, Versicherungen, IT usw.) müssen gedeckt werden. Massivste Umsatzrückgänge und damit einhergehende Liquiditätsengpässe verunmöglichen dies. Die vom Bundesrat in Aussicht gestellten Betriebskredite zielen auf KMUs einer gewissen Grösse ab. Kleinstpraxen hilft diese Massnahme nicht weiter. Der wenn auch bescheidene Zinsendienst kann nicht geleistet, geschweige denn irgendwann ein Betrag von mehreren Tausend Franken zurückbezahlt werden – wie denn auch?

2. Widersprüchliche Ausgangslage führt in die existentielle Sackgasse

- Bundesrat Berset hat am 20. März 2020 eindringlich aufgerufen, dass die Grundversorgung sicherzustellen sei. Die Physiotherapie-Praxen gehören somit – konsequenterweise – nicht zu den Betrieben, die Kraft behördlicher Massnahme geschlossen werden müssen und entsprechend Erwerbsausfallentschädigung beantragen können.
- Offenbar ist sich auch der Bundesrat bewusst, dass die **Stellschrauben nochmals justiert** werden müssen. Zu schnell musste das Ausarbeiten und Umsetzen des Massnahmenpaketes auch gehen, innerhalb weniger Tage. So hat denn auch Frau Colette Nova, Vizedirektorin des BSV, Leiterin des Geschäftsfeldes "AHV, Berufliche Vorsorge und EL (ABL)" am 24. März 2020 im Fernsehen eingeräumt, dass noch Nachbesserungsbedarf beim Massnahmenpaket des Bundesrats bestehe, dessen sei man sich bewusst. Derzeit fallen noch zu viele Menschen (und damit Existenzen und Familien) durch die Maschen des derzeitigen COVID-19-Krisenbewältigungsschutzmantels.

3. Forderung: Zugang zum Massnahmenpaket des Bundes

1. Physioswiss verlangt vom Bundesrat die **Teilnahme am runden Tisch** zusammen mit den entsprechenden Wirtschaftsverbänden.
2. Physioswiss fordert den Bundesrat auf, die Physiotherapie-Praxen mit denjenigen Betrieben, welche gemäss Verordnung 2 angehalten wurden, ab 17. März 2020 zu schliessen, gleich zu setzen und diese **gleich zu behandeln** (verfassungsmässiges Gleichbehandlungsprinzip).
3. Physioswiss verlangt für die Physiotherapie-Praxen der Schweiz den **unbeschränkten Zugang zum Massnahmenpaket zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen des Bundes**.

Wir bitten den Bundesrat eindringlich, rasch die Verordnung anzupassen, so dass die Physiotherapiepraxen umgehend Zugang zur EO haben.

Hochachtungsvoll
Physioswiss

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "M. Stauffer".

Mirjam Stauffer
Präsidentin Physioswiss

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Osman Besic".

Osman Besic
Geschäftsführer Physioswiss

Für Rückfragen:

Osman Besic, osman.besic@physioswiss.ch

Tel. 079 / 277 84 85

Kopie an:

- Sekretariat für Wirtschaft SECO
- Kommissionen für Wirtschaft und Arbeit WAK
- Konferenz Kantonaler Wirtschaftsdirektoren VDK
- Schweizerischer Gewerbeverband sgv/usam
- Schweizerischer Verband der Berufsorganisationen im Gesundheitswesen SVBG-FSAS